

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0091

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr
der Welt
2553.

Den du dir gemacht hast.
Herr dein Gott hasset diese Dinge.

22. Du sollst dir auch keine Bildsäule aufrichten: Der

W. 22. Du sollst dir auch keine Bildsäule aufrichten. Das hebräische Wort, Matzebah, zeigt allerley Arten von religiösen Denkmälern an, es mögen Bilder, oder Altäre, oder Säulen seyn, wie die 70 Dolmetscher übersetzen. Alles dieses war den Hebräern verboten. Maimonides sagt: Unter einem Bilde, oder einer Säule versteht man ein jedwedes aufgerichtetes Denkmaal, um bey demselben heilige Zusammenkünfte zu halten, und wenn es auch dem wahren Gott zu Ehren geschehen solle. Es ist dieses eine abgöttische Gewohnheit 1). Die Griechen erzeugten in den ältesten Zeiten rauhen und ungearbeiteten Steinen wirk-

lich eben die Ehre, die man nachher den Statuen und Bildern erwies s). Patrick, und Parker t).

1) De Idolol. c. 6. §. 8. y. 10.

s) Pausan. in Achaic.

t) Et Selden. ubi sup.

Der Herr dein Gott hasset diese Dinge. Auf diese Art verkündeten es die Israeliten, als sie die Waffen wider diejenigen von ihren Brüdern ergriffen, welche diesseit des Jordans einen Altar aufgerichtet hatten, und sie nicht eher wieder niederlegten, als bis sie versichert waren, daß er nicht zu dem Ende wäre aufgerichtet worden, daß er zum Gottesdienste dienen sollte. Jos. 22, 11. 12. 30. Patrick, Parker.

weil bey dem מַצֵּבָה ausdrücklich die Materie bestimmt wird: עֵץ-לֵבַי, von allen Arten des Holzes, man möchte erwählen, welche man wollte: 2) die gemeinste Bedeutung des Wortes מַצֵּבָה ist ein Hayn, wenn wir auch zugeben wollten, daß die andere nicht ganz ungewöhnlich wäre, wiewol auch dieses noch einen Beweis erfordert (S. die 368. Anmerk.). 3) das Wort, עֵץ, ob es wol selten, und zwar verblümmter Weise, von andern Dingen gesetzt wird; so wird es doch nach seiner eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung von solchen Sachen, welche in die Erde gepflanzt werden, und besonders von Bäumen gebraucht.

Das XVII. Capitel.

I. Nachdem Moses etwas weniges von der nöthigen Reinigkeit der Opfethiere, die man Gott brachte, gesagt hat, v. 1. so kommt er wieder auf die Abgötterey, und befiehlt, einen jedweden Israeliten am Leben zu strafen, welcher in dieses Laster verfallen würde. v. 2-7. II. Hierauf redet er wiederum von den Sachen, die bey den Gerichten anhängig gemacht wurden, und verordnet, man solle in zweifelhaften und schweren Fällen die Priester, oder die obersten Richter um Rath fragen, und sich ihrem Ausspruche unterwerfen. v. 8-13. III. Endlich schreibt er die Art und Weise die Könige zu erwählen vor, und zeigt die Pflichten an, welche sie beobachten sollten, wenn die Regierung der Hebräer monarchisch werden sollte. v. 14-20.

Du sollst dem Herrn deinem Gott weder Ochsen, noch Schafe, oder Ziegen opfern, welche einen Fehler, oder ein Gebrechen an sich haben: Denn es ist dem Herrn deinem Gott ein Greuel.

2. Wenn unter dir, in einer von deinen Städten, die dir der Herr dein Gott giebt, ein Mann, oder ein Weib angetroffen wird, welcher thut,

v. 1. Cap. 15, 21. 3 Mos. 22, 20. 2c.

v. 2. Cap. 13, 6.

was

W. 1. Du sollst dem Herrn deinem Gott weder Ochsen, u. Das Volk Gottes soll sich nicht nur sorgfältig vor der Abgötterey hüten, und in dem Lande alle Denkmäler zerstören, welche abgöttische Hände den falschen Gottheiten zu Ehren darinnen aufgerichtet hatten; sondern Moses befiehlt auch den Israeliten, bey dem Dienste des wahren Gottes allen Wohlstand zu beobachten, und alle nur ersinnliche Ehrfurcht bey demselben an den Tag zu legen; und dieses sollten sie vernehmlich bey der Wahl der Opfethiere, sowol von großem, als von kleinem Viehe, welche sie ihm bringen würden, beobachten. Wir haben bereits an einem andern Orte u) von den Fehlern geredet, welche die Thiere von dem Altare des Herrn ausschlossen x). Ainsworth, Kidder, Patrick.

u) Man sehe 3 Mos. 22, 21. 22.

22, 21. 22.

x) Man sehe 3 Mos.

W. 2. Wenn ... ein Mann, oder ein Weib angetroffen wird, welcher thut, was dem Herrn ... misfällt, indem er seinen Bund übertreitt. Das heißt: indem er sich der Abgötterey ergiebt. Das erste Gebot des Bundes, welcher auf dem Berge Sinai gemacht ward, hieß: Du sollst keine andern Götter vor mir haben. Dieses Gebot war der Grund und die Stütze von dem ganzen Geseze. Dieses übertreten, hieß den Bund brechen, es hieß wider die Treue handeln, die man dem Herrn schuldig war; und gleichwie Moses, in einem der vorhergehenden Capiteln, die Art und Weise angezeigt hatte, wie man entweder mit einem falschen Propheten, oder mit Privatpersonen, oder mit einer ganzen Stadt, welche die getreuen Anbether des wahren Gottes zur Abgötterey hatten verleiten wollen, umgehen sollte y); also erklärt er sich hier über die Art und Weise, wie man

was dem Herrn deinem Gott misfällt, indem er seinen Bund übertritt, 3. Und hingehet, und andern Göttern dienet, und vor ihnen niederfällt, es sey vor der Sonne, oder vor dem Monde, oder vor dem ganzen Heere des Himmels, welches ich nicht geboten habe: 4. Und wenn dir solches ist hinterbracht worden, und du hast es gehört; so sollt du genau nachforschen, und wenn du findest, daß dasjenige, was man gesagt hat, wahr ist, und daß es gewiß ist, daß ein solcher Gräuel in Israel geschehen ist: 5. Alsdenn sollt du den Mann, oder das Weib, welche diese schändliche That gethan haben, den Mann, sage ich, oder das Weib sollt du an deine Thore führen, und sollt sie steinigen, und sie sollen ster-

Vor Christi Geb. 1451.

man mit einem Menschen, welcher abgefallen ist, er mag eine Manns- oder eine Weibsperson seyn, umgehen soll. Ein gewisser berühmter Rabbiner sagt, Moses gedanke der Weiber in diesem Falle der Abgötterey besonders deswegen, weil das männliche Geschlecht mit dem weiblichen gemeinlich gelinde zu verfahren pflegte, weil die Männer die Weiber nicht gern zum Tode verdammten, und weil sie hätten auf die Gedanken verfallen können, es wäre erlaubt, ihrer auch alsdenn zu schonen, wenn sie in die Abgötterey verfallen wären, wo sie das Gesetz nicht ausdrücklich genennet hätte z). Kidder, Patrick, Parker.

y) Cap. 13, 5. 9. 10. 15. 16. z) Vid. Maim. More Nev. Part. 3. c. 37. p. 445.

3. Und hingehet, ... und ... niederfällt, es sey vor der Sonne, oder vor dem Monde, 12. Die Anbethung der Gestirne war, so viel sich muthmaßen läßt, die allerälteste Abgötterey a). Abarbanel, welcher zehenerley Arten von Götzendiensten zählet, sezet unter denselben den Dienst, den man den Engeln erwies, oben an. Wir wollen hierüber keinen Streit anfangen. So viel aber wollen wir gedenken. Weil Moses den Dienst, den man dem Heere des Himmels, das ist, demjenigen erwies, was in der körperlichen Welt am prächtigsten und herrlichsten aussieht, verwirft, so zeigt er dadurch zur Gnüge an, mit was für Augen vernünftige Leute den schändlichen Dienst, den man steinernen und hölzernen Bildern erwies, ansehen sollen. Polus, Patrick, Parker.

a) Man sehe Cap. 4, 19. und Hiob 31, 26.

Welches ich nicht geboten habe. Das heißt: welches ich verboten habe. Dergleichen gelinde Ausdrücke fassen oftmals, unter einer bloßen Verneinung, die stärkste Bejahung, und gerade das Gegentheil in sich. Es giebt in der heiligen Schrift sehr viele Exempel, durch welche dieses erkläret und bestätigt wird b). Kidder, Patrick.

b) Sprüchw. 10, 2. c. 17, 21. c. 24, 23. Jerem. 7, 31. 1 Cor. 10, 5.

4. Und wenn dir solches ist hinterbracht worden. 12. Gott will nicht haben, daß man eine so schwere Anklage, als die Anklage wegen der Abgötterey ist, so leichtsinniger Weise annehme und glaube; sondern man soll vielmehr, an statt sich auf das öffentliche Gerüchte zu verlassen, eine genaue Untersu-

chung anstellen, und nicht eher etwas vornehmen, als bis man durch dergleichen Untersuchungen von der Wahrheit der Sache ist überzeugt worden. Patrick, Parker, Henry.

5. Alsdenn sollt du einen solchen Mann, oder ein solches Weib, 12. „Du sollt sie an dem „Orte, an welchem die Schandthat ist begangen worden, vor Gerichte fordern lassen c).“ Die Rabbinen sagen, die Privatpersonen stunden unter den niedern Gerichten; wenn aber ein ganzer Stamm, oder eine Stadt, der Abgötterey halber war angeklagt worden, so mußte die Sache vor dem allerhöchsten Gerichte angebracht werden. d). Patrick.

c) Cap. 16, 18. d) Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 4. §. 3. et c. 1. §. 1.

Und sollt sie steinigen, und sie sollen sterben. Wir haben, als wir das 13. Cap. erklärten, Gelegenheit gehabt, die Ursachen dieses Gesetzes anzuzeigen, und zugleich anzumerken, daß unter der theocratischen Regierung, unter welcher die Gesetze der Religion zugleich Gesetze des Staats waren, ein jedweder abgöttischer Israelit einen Hochverrath begangen hatte, und folglich den Tod verdiente. Da er ein Bürger von einer Republik war, welche denjenigen für ihren König erkannte, den sie als ihren Gott anbethete, so beleidigte er ihn durch die Abgötterey und den Abfall nicht nur als seinen Gott, sondern er beleidigte auch seine königliche Majestät, und verdiente damit die Strafen, welche Verräthern und Rebellen gehörten. Man sehe den Spencer e) und den Warburton f). Man würde sich demnach gar sehr betrügen, wenn man behaupten wollte, man könnte vermöge des Befehls, welcher gegeben ward, die abgöttischen Israeliten umzubringen, und die Götzendiener aus dem Lande Canaan auszurotten, heute zu Tage mit den Räkern grausam umgehen, und diejenigen unter ihnen, welche die christliche Religion durch ihre Abgötterey schänden, bis auf den Tod verfolgen. Die Götzendiener konnten in Ansehung der jüdischen Republik auf eine zweyfache Art betrachtet werden. 1. Es fanden sich einige, welche, nachdem sie die mosaischen Gebräuche angenommen hatten, den Dienst des wahren Gottes Israels verließen. Diese wurden als Verräther und als Leute, die das Laster der beleidigten Majestät begangen hatten, gestraffet. Die Republik der

Jahre
der Welt
2553.

sterben.

6. Auf die Aussage zweener oder dreyer Zeugen soll man denjenigen tödten,

v. 6. Cap. 19, 15. 4 Mos. 35, 30. Matth. 18, 16. 2 Cor. 13, 1.

welz

Hebräer, die von allen übrigen gar sehr unterschieden war, war eine Theocratie. Die Kirche und der Staat waren nicht voneinander unterschieden, wie solches nachher erfolgte, nachdem Christus in die Welt gekommen war. Die Gesetze, welche diesem Volke den Dienst des einigen wahren, allmächtigen und unsichtbaren Gottes vorschrieben, waren politische Gesetze, und machten einen Theil des bürgerlichen Regiments aus, von welchem Gott selbst der Urheber war. Wenn man eine andere Republik nennen könnte, die Gott so eingerichtet hätte, in welcher die Kirchengesetze mit den bürgerlichen vermischt wären, so würde die Obrigkeit derselben das Recht haben, mit Gewalt zu hindern, daß ihre Unterthanen keinen andern Gottesdienst, als den ihrigen, annehmen dürften; so aber findet man unter dem Evangelio, eigentlich zu reden, und im scharfen Verstande, keine christliche Republik. Die verschiedenen Völker und Königreiche, welche das Christenthum angenommen, haben ihre alte Regierungsart beybehalten, und Christus hat in Ansehung derselben nichts befohlen. Er ließ es dabey bewenden, daß er den Menschen den Weg zur Seligkeit zeigte, ohne seinen Jüngern eine gewisse Regierungsart vorzuschreiben, und ohne der Obrigkeit ein Schwert in die Hände zu geben, mit welchem sie die Menschen zwingen soll, ihre Meynungen zu verlassen und seine Lehre anzunehmen. 2. Die Fremden, welche keine Glieder der israelitischen Republik waren, waren nicht gezwungen, die Gebräuche des mosaischen Gesetzes zu beobachten; es wird vielmehr an eben dem Orte des andern Buchs Mose, allwo gesagt wird, es sollte ein jedweder Götzendiener unter den Israeliten getödtet werden g), verboten, die Fremden zu plagen und zu unterdrücken. Man sollte zwar die sieben Völker vertreiben, welche das Land, das den Israeliten war versprochen worden, inne hatten; aber ihre Abgötterey war nicht die (einige) Ursache, warum solches geschehen sollte: Denn warum hätte man sonst die Moabiter und andere abgöttische Völker verschonet? Die Sache verhielt sich demnach also. Gott, welcher auf eine ganz besondere Art der König der Juden war, konnte es nicht leiden, daß man in seinem Königreiche, das ist, in dem Lande Canaan, einen andern Oberherrn verehrete und anbethete. Das Laster der beleidigten Majestät, welches wider die Person des Königes selbst gerichtet war, konnte bey dem politischen und bürgerlichen Regimente, welches Gott in diesem Lande verwaltete, schlechterdings nicht bestehen. Man mußte demnach alle Abgötterey aus demselben verbannen, welche die Juden, wider die Grundgesetze des Staats, einen andern Gott für ihren König zu erkennen lehrte. Man mußte auch die Einwohner desselben vertreiben, damit es die Israeliten völlig besitzen möchten. ... Deswegen aber

brachte man nicht alle Götzendiener um das Leben. Die Familie der Rahab und die Gibeoniten erhielten einen gütlichen Vergleich von dem Josua, und es befanden sich sehr viele abgöttische Sklaven unter den Hebräern. David und Salomo trieben ihre Eroberungen bis über die Gränzen des gelobten Landes, und brachten verschiedene Länder, die sich bis an den Euphrat erstreckten, unter ihren Gehorsam. Unter dessen lesen wir nicht, daß von der Unzähligen Menge der Gefangenen, die man von allen diesen unter das Joch gebrachten Völkern bekam, nur ein einiger wegen der Abgötterey, welcher sie ganz unstreitig insgesammt ergeben waren, wäre zur Strafe gezogen worden, oder, daß man sie mit Gewalt zur Annahme der mosaischen Religion und des wahren Gottesdienstes gezwungen hätte. Ueber dieses, wenn ein Fremder ein Glied von der Republik der Israeliten werden wollte, so mußte er sich den Gesetzen des Staats, das ist, der Religion dieses Volks unterwerfen; er suchte aber dieses Vorrecht freywillig, ohne daß er mit Gewalt, oder durch einen höhern Befehl, dazu gezwungen ward. So bald er nun dieses Bürgerrecht erlangt hatte, sobald mußte er auch die Gesetze der Republik beobachten, welche die Abgötterey in dem ganzen Lande Canaan (bey Leib und Lebensstrafe) verbot, in Ansehung derjenigen Völker aber, welche sich außer diesem Lande befanden, nichts verordnete. Diese scharfsinnigen Betrachtungen haben wir von dem berühmten Locke h) entlehnt.

e) *De Legib. rit. Hebr. Lib. 1. sect. 3. Dissertat. de Theocrat. Ind. c. 6. §. 3. p. 253. edit. Tubing.* f) *The Divine Legat. Book 5. sect. 2. Vol. 2. p. 370. etc.* g) 2 Mos. 22, 20. 21. h) *Lettre sur la Tolérance, dans ses oeuvres diverses, imprimées en 1710. à Rotterdam, in 8. p. 85. etc.*

W. 6. Auf die Aussage zweener oder dreyer Zeugen u. Da es eine wichtige Sache ist, einen Menschen zum Tode zu verdammen; so will Gott haben, die Richter sollen sich, ehe sie über solche Leute, die man der Abgötterey wegen anklaget, ein Urtheil fällen, vorher durch das eibliche Zeugniß zweener oder dreyer tüchtiger Zeugen von der Wahrheit der Sache zu überführen suchen. Wir haben bereits an einem gewissen Orte i) angemerkt, daß bey den Juden weder die Weiber, noch die Sklaven, noch die unmündigen Personen, noch die Schwachen und Blöden, noch die Tauben, noch die Blinden, noch die Stummen, noch die Ruchlosen, noch die Ehrlosen, noch die Anverwandten des Beklagten, noch die Meineidigen, vor Gerichte zeugen konnten k). Grotius setzt noch die Räuber hinzu, wenn sie gleich das gestohlene wiedergegeben hatten; ingleichen die Zöllner; die Spieler, und überhaupt alle diejenigen, welche der

Obrig-

welcher am Leben soll gestraft werden; aber auf die Aussage eines einigen Zeugen soll man ihn nicht tödten. 7. Die Hand der Zeugen soll die erste über ihm seyn, ihn zu tödten, darnach die Hand des ganzen Volks; und also sollt du diesen Gottlosen von dir absondern. 8. Wenn dir eine Sache allzuschwer vorkömmt, zwischen Todtschlage und Todtschlage, zwischen Rechtshandel und Rechtshandel, zwischen Wunde und Wunde zu

Vor
Christi Geb.
1451.

v. 7. Cap. 13, 9. c. 19, 19. Apostels. 7, 58. v. 8. 2 Chron. 19, 10.

Obrigkeit in die Hände gerathen waren. Pyle, Patrick, Parker.

i) Ven 4 Mos. 35, 30. k) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 13. §. 11.

Aber auf die Aussage eines Zeugen soll man ... nicht tödten. Die Ursache hiervon ist gar leicht einzusehen. Der redlichste und scharfsinnigste Mensch kann entweder irren, oder sich verführen und hintergehen lassen. Patrick und Pyle.

V. 7. Die Hand der Zeugen soll die erste über ihm seyn, ic. Dieses ist eine höchstvernünftige Verordnung. Hierdurch konnte man der Uebereilung, oder den Leidenschaften, bey den Zeugen zuvorkommen, und das Volk von der Aufrichtigkeit und Wahrheit ihres Zeugnisses überführen; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß sie würden haben die ersten seyn wollen, welche das unschuldige Blut wider ihr Gewissen vergossen hätten. Polus, Kidder.

Darnach die Hand des ganzen Volks; ic. Hierdurch sahe sich das Volk genöthiget, öffentlich an den Tag zu legen, daß es einen Abscheu vor der Abgötterey hätte, und daß es bereit wäre, sein möglichstes zur Abschaffung derselben beyzutragen. Kidder. Was die Art und Weise betrifft, wie ein Todesurtheil vermerkt welches jemand sollte gesteiniget werden, vollstreckt ward, davon kann man die Anmerkungen zu 3 Mos. 20, 2. nachsehen. Allgem. Weltbist. III. Th. 138. S.

V. 8. Wenn dir eine Sache allzuschwer vorkömmt. Indem Moses hier zeigt, wie man verfahren solle, damit man Leute, die wegen begangener Abgötterey wären angeklaget worden, recht nach den Gesetzen richten möge, so kommt er bey dieser Gelegenheit wieder auf die Gerichte, und redet von einem Umstande, welcher bey den niedern Gerichten gar oftmals vorkommen konnte, und darinnen bestehet, daß es sich zutragen konnte, daß die Richter Sachen entscheiden sollten, welche für sie viel zu verwirrt und zu hoch waren. Polus, Kidder, Patrick. Allein nach der Meynung des Grotius wird hier nur allein von den Schwierigkeiten in Ansehung des Rechts, und nicht in Absicht auf die Sache selbst geredet. Es ist gewiß, daß man eine Sache nirgends besser untersuchen kann, als an dem Orte, an welchem sie geschehen ist; mit dem aber, was Richtens ist, verhält es sich ganz anders. Da die göttlichen Gesetze auf menschliche Art sind vorgetragen worden, so können sie in sehr vielen Fällen auf verschiedene Art erklärt werden: es ist dieses eine Schwierigkeit, welcher man unmög-

lich abhelfen konnte. Bisweilen wird ein und eben dasselbe Wort bald in diesem, bald in einem andern Verstande genommen; bisweilen ist ein Gesetz in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, und alsdenn streitet man, ob dieser oder jener besondere Fall mit darunter begriffen sey; hingegen ist es bisweilen wiederum auf eine gar besondere Art, die sich nur auf gewisse Fälle beziehet, ausgedrückt, und alsdenn zweifelt man, ob man das besondere in allgemeinem Verstande nehmen, und eben dieses von allen übrigen ähnlichen Fällen sagen dürfe. Endlich besitzen nicht alle Menschen einerley Grad des Verstandes, der Einsicht und der Wissenschaft. Man sehe die Synopsis des Polus.

Zwischen Todtschlage und Todtschlage. In dem Hebräischen heißt es, zwischen Blute und Blute. Das heißt, wie man ganz deutlich siehet: zwischen dem Blute, welches entweder gewaltsamer Weise, oder wegen eines unglücklichen Zufalls, ist vergossen worden; zwischen einem mit Vorsatz vollbrachten Morde, und einem von ungefehr geschehenen Todtschlage; zwischen den Fällen, in welchen die Freystadt dem Todtschläger offen stehen, und demjenigen in welchen sie ihm verschlossen seyn sollte. Die Vulgata übersetzt: zwischen Verwandtschaft und Verwandtschaft; welches die Streitigkeiten betreffen würde, die in Ansehung der Grade der Blutsfreundschaft vorkommen. Es halten auch einige Rabbinen dafür l), die Worte des Gesetzgebers bezögen sich auf eine Vergießung des Bluts, welche von demjenigen, die bey einem Todtschlage geschiehet, gar sehr unterschieden wäre m). Allein man kann dem Texte keinen andern Verstand beylegen, als demjenigen, den wir ihm beygelegt haben. Man sehe die Synopsis des Polus, den Answorth, Patrick, Kidder und Parker.

l) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 2. m) 3 Mos. 12, 4. 5.

Zwischen Rechtshandel und Rechtshandel. Oder, zwischen gerichtlichem Ausspruche und gerichtlichem Ausspruche. Vielleicht gehen diese Worte nur auf die bürgerlichen Streitsachen, zu welchen entweder Schulden, oder Ansprüche, die man auf liegende Gründe, Häuser und andere dergleichen Dinge machte, Gelegenheit gaben; da hingegen in dem vorhergehenden Falle von solchen Processen, welche Leib und Leben betrafen, geredet ward. Patrick, Pyle, Polus.

Zwischen Wunde und Wunde. Die Rabbinen, Sii ii 2

Jahr
der Welt
2553.

richten, welches Streitsachen in deinen Thoren sind; so sollst du aufstehen, und hinauf an den Ort gehen, den der Herr dein Gott erwählet hat: 9. Und du sollst zu den Priestern, die von dem Geschlechte Levi sind, und zu dem Richter, der zu derselben Zeit seyn wird,

v. 9. Malach. 2, 7. Cap. 21, 5.

nen, die Vulgata und verschiedene Ausleger übersetzen: zwischen Aussätze und Ausätze, und sagen, diese Worte betreffen die unzähligen Schwierigkeiten, welche bey der Untersuchung der gesetzlichen Unreinigkeiten vorkommen könnten n). Allein der Aussatz gehörte nicht für die weltlichen Richter, sondern für die Priester; es ist also nicht wahrscheinlich, daß Moses an einem solchen Orte, an welchem er nicht den Priestern, sondern den Richtern Gesetze vorschreibt, von demselben reden sollte. Wir verstehen seine Worte von solchen Streitigkeiten, welche unter den obrigkeitlichen Personen über Schläge, Beulen und Wunden, die jemand bekommen hatte, entstehen konnten. Die Gesetze, welche hiervon waren gegeben worden, verursachten in der Ausübung sehr große Verwirrungen o); sie konnten Gelegenheit geben, daß die Meynungen der Richter, sowol in Ansehung der geschehenen Sachen, als auch in Ansehung der Art und Weise, wie der verurrichte Schaden wieder gut gemacht werden könnte, gar sehr getheilt waren. Polus und Patrick.

n) Calmer ziehet diese Worte auf alle Ceremonialgesetze, welche die gesetzlichen Unreinigkeiten, oder Reinigungen betreffen. o) 2 Mos. 21, 23. 2c.

Welches Streitsachen in deinen Thoren sind. Das heißt, welches solche Dinge sind, die zu den meisten Processen Gelegenheit geben, und worüber die Meynungen der Richter in den Städten und Flecken gemeinlich getheilt sind. Polus, und Patrick.

So sollst du aufstehen, 2c. Wenn die Richter in diesen Fällen nicht unter einander einig werden können, so soll die Sache in der Hauptstadt, vor dem hohen Rathe des Volks anhängig gemacht werden. So lange sich die Israeliten in den arabischen Wüsteneyen aufhielten, legten die Häupter über Tausend, über Hundert, über Fünzig und über Zehen, die Moses auf des Jethro Einrathen gesetzt hatte, die Streitigkeiten des Volks, unter Moss Aufsicht, bey welchem Gott die 70. Aeltesten an die Seite setzte, daß sie ihm mit ihrem Rathe, in allen schweren Sachen, die vor ihn würden gebracht werden, beystehen sollten. Als sie aber zu dem Besitze des Landes Canaan gelangten, änderte sich diese ganze Gestalt des richterlichen Amtes. Man setzte in allen Städten Richter und Befehlshaber, und wenn unter den Richtern

dieser Gerichtsstätte die Meynungen über den Verstand und die Anwendung der Gesetze getheilt waren, so sollte die Sache bey dem hohen Rathe anhängig gemacht werden, welcher sich an dem Orte befand, an welchem der Herr sein Heiligthum hatte, und wo dieser Rath die Stelle der 70 Aeltesten vertrat, welche so lange, als Moses lebte, die Beysitzer dieses heiligen Mannes waren p). Patrick, Parker. p) Man sehe 4 Mos. 11, 16 24.

B. 9. Und du sollst zu den Priestern, die von dem Geschlechte Levi sind, 2c. Auf diese Art muß, wie wir nebst der Vulgata dafür halten, der Grundtext übersetzt werden, in welchem es nach dem Buchstaben heißt: den Priestern, den Leviten. Kidder. So erklären ihn die jüdischen Lehrer, wie man solches aus dem Seldenus sehen kann q). Sie merken auch an, daß die Leviten eben so wohl, als die Priester, in den hohen Rath kommen könnten; daß dieser Rath sonst aus verschiedenen Layen bestanden hätte, welche in den verschiedenen Stämmen durch ihre Aemter von einander unterschieden gewesen wären; daß, wenn sich auch weder ein Priester, noch ein Levit darunter befunden hätte, es dem ungeachtet der hohe Rath des Volks gewesen wäre, und daß der Hohenpriester selbst, nicht so wohl wegen seiner Geburt, als wegen der Wissenschaft, die er von den Gesetzen besaß, seinen Sitz in demselben hätte. Eben diese Rabbinen halten dafür, die Rathsheren, welche in dem hohen Rathe der Hebräer Layen wären, würden hier durch den Namen Richter angezeigt, obgleich dieses Wort in der einzelnen Zahl stünde. Es wird auch in der hebräischen Sprache die Anzahl der Personen, von welchen man redet, in der That nicht allemal so genau angezeigt, wie solches aus dem 12 v. dieses Capitel's erhellet, in welchem das Wort Priester in der einzelnen Zahl, ohne allen Streit, anstatt des Wortes Priester in der mehrern Zahl stehet r) 230). Dem sey nun aber wie ihm wolle, so halten wir doch dafür, es geschehe nicht ohne Ursache, daß die Priester und Leviten hier vor den Beysitzen des hohen Rathes des Volks, welche Layen waren, genennet werden. Moses thut solches ohne allen Zweifel deswegen, weil sie am geschicktesten, und eben deswegen am würdigsten waren, in diesem Rathe zu sitzen, besonders im Anfange und bey dem Eintritte des Volks in das Land Canaan. Damals waren die Layen

(930) Daß im 9. v. zwar die Priester und Leviten, als Beysitzer im Gerichte, im 12. v. aber der Hohenpriester, als der Oberste im Gerichte, gemeynet sey, beweisen wir daher: weil 1) aus Exempeln bekant ist, daß die streitigen Rechtsachen vor den Hohenpriester gebracht und ihm vornehmlich zur Entscheidung überlassen worden, Josua 17, 4. 21, 1. weil auch 2) Josaphat, ohne Zweifel dieser mosaïschen Verordnung zu Folge, aus den Priestern und Leviten Gerichtspersonen erwählt, den Hohenpriester aber zum Obersten über sie gesetzt hat, 2 Chron. 19, 8. 11.

wird, Kommen, und dich bey ihnen Rathes erholen, und sie werden dir sagen, was das Vor-
Recht Christi Geb.
1451.

Layen mit der Eintheilung der Aecker und Felder beschäftigt, sie wiesen den Familien ihre Wohnungen an, und sorgten auch für die übrigen Dinge, welche einige Verwandtschaft damit hatten; sie hatten also wenig Zeit übrig, welche sie auf die Erlernung der Gesetze hätten wenden können: Da hingegen die Leviten, welche weder Felder noch Haushaltungen hatten, und sich auch nicht um die Austheilung des Landes bekümmern durften, sich ganz und gar darauf legen konnten, und zwar um so vielmehr, weil sie vermöge eines besondern Berufs bestimmt waren, die Verordnungen des Herrn Jacob, und sein Gesetz Israel zu lehren s). Ueber dieses, weil sie auf öffentliche Unkosten erhalten wurden, und ihrer an dem Orte, an welchem sich der hohe Rath versammeln sollte, weil es der Ort war, wo sich das Heiligthum des Herrn befand, wegen ihres Amtes sehr viel zugegen waren; so konnten sie weit besser, als sonst jemand, das Amt eines Richters beständig verwalten, ohne daß andere Sachen dabey liegen blieben, oder Schaden litten. Im übrigen geben wir gern zu, daß sie nicht mehr Recht, in diesem Rathe zu sitzen, als die Layen, hatten; man muß aber auch zugleich gestehen, es sey sehr ungewiß, daß sie insgesamt eine Versammlung von 70 Richtern, unter der Aufsicht eines Nasi; oder eines Fürsten, wie die Juden reden, ausmachten, ja es sey nicht einmal wahrscheinlich, daß sie allemal an einem und eben demselben Orte zusammengekommen wären. Wie viel Veränderungen giengen nicht in dem Staate vor, vermöge welcher sie ihren Nachbarn unterthänig gemacht wurden, wodurch zugleich fast das ganze Regiment zu Grunde gieng, und welche den Herrn nöthigten, außerordentliche Leute zu erwecken, welche sein Volk an statt des hohen Rathes, der nicht mehr vorhanden war, oder doch wenigstens keine Gewalt hatte, richten mußten? Seldenus muß dieses in Absicht auf die Zeiten des Antiochus Epiphanes, und Herodis des Großen, selbst zugestehen t). Um so viel weniger aber hat man Ursache zu zweifeln, daß eben dieses geschehen sey, als die Israeliten unter dem Joche ihrer grausamen Nachbarn, der Philister, der Ammoniter und Moabiter, seufzeten. Wir sind aber nicht die einzigen, die dergleichen Gedanken hegen; Grotius u), Conring x) und verschiedne andere haben es bereits vor uns gleichfalls gesagt. Patrick.

q) De Synedr. Lib. 2. c. 8. §. 2. 3. r) Vid. Const. l'Empereur, Annotat. in Corn. Bertram. p. 389. s) Cap. 33, 10. t) De Synedr. Lib. 2. c. 14. §. 3. u) Ad h. loc. x) Herm. Conring. de Rep. Hebr. §. 39.

Und zu dem Richter, der zu derselben Zeit seyn wird. Die beyden Gelehrten, die wir iho genennet haben, übersetzen: oder zu dem Richter. Patrick. Man kann nicht leugnen, daß nicht das hebräische

Wörtlein, gleichwie das griechische y), das mit ihm übereinkommt, bisweilen diese Bedeutung hätte z). Kidder. Aber von was für einem Richter will Moses reden? Nach unserer Meynung will er von den außerordentlichen Richtern reden, welche Gott in den folgenden Zeiten seinem Volke erwecken sollte, dergleichen Achiel, Ehud, Gideon, Jephthah, Simson und Samuel waren, welche das Volk, zu den allerunglücklichsten Zeiten der Republik, mit einer recht königlichen Gewalt regierten. Sie führten zwar keinen königlichen Staat, es wird ihnen aber der Name eines Königes an mehr als einem Orte beygelegt a); und wenn sie das Regiment antraten, so übernahmen sie alle Macht und alles Ansehen des hohen Rathes, von welchem die Priester und Leviten den größten Theil ausmachten. Gleichwie die ordentlichen obrigkeitlichen Personen zu Rom alle ihre Macht dem Dictator übertrugen, wenn sie sich genöthiget sahen, einen zu erwählen: Also verlohren auch die obrigkeitlichen Personen der Hebräer fast auf gleiche Art ihr ganzes Ansehen, wenn Gott, zum Besten der Republik, einen außerordentlichen Richter erweckte. Er legte alle Sachen bey, welche zu andern Zeiten bey den verschiedenen Gerichten im Lande würden seyn anhängig gemacht worden, daß sie daselbst sowohl von den geistlichen, als den weltlichen obrigkeitlichen Personen möchten entschieden werden b). Man wird nur einen einzigen Einwurf, der einigen Schein hat, wider dasjenige machen können, was wir iho gesagt haben; nämlich, daß die Richter nicht gezwungen waren, sich ordentlicher Weise an dem Orte aufzuhalten, den der Herr erwählter hatte, sein Heiligthum daselbst aufzurichten, ja daß es auch nicht einmal das Ansehen habe, daß sie sich daselbst aufgehalten hätten, es müßte denn von dem Eli und Samuel geschehen seyn. Sie hatten die Freyheit, sich aufzuhalten, wo sie wollten, und wo ihre Gegenwart zur Verbesserung des Volkes, welche Beschäftigung ihnen besonders aufgetragen war, am nöthigsten zu seyn schiene. Im übrigen aber wird dasjenige, was wir von ihrer Macht und Gewalt gesagt haben, durch die Geschichte des Samuels ganz deutlich bestätigt. Nachdem Silo zerstört war, reisete Samuel in dem Lande hin und her, und vertrat die Stelle eines Richters ganz alleine, ohne daß er von einem Rathe begleitet ward. Als er dieses Amt nicht mehr verwalten konnte, so nahm er seine beyden Söhne zu Gehülfen an c). Da sich diese übel aufführten, so brachten die Ältesten ihre Klagen bey ihm selbst an. Von ihm verlangten sie einen König, und die Sache ward unmittelbar vor den Herrn gebracht, ohne daß der hohe Rath der Republik bey dieser wichtigen Sache auch nur im geringsten zu Rathe gezogen ward. Noch mehr, es wird auch so gar in der Geschichte der Könige, bis auf die Zeiten des Josaphat, sel-

Jahr
der Welt
2553.

Recht mit sich bringet.

10. Und du sollst alles genau beobachten, was sie dir an dem Orte sagen, den der Herr erwählet hat, und sollst dich bestreben, alles zu thun, was sie dich lehren.

11. Du sollst alles genau beobachten, was das Gesetz sagt, das sie dich gelehret

welcher, wie wir bereits angemerket haben d), allenthalben Richter setzte, des hohen Rathes nicht im geringsten gedacht; und ob man gleich weiß, daß diese Gerichtshöfe bis zu den Zeiten der babylonischen Gefangenschaft dauerten, so weiß man doch hingegen ganz und gar nicht, aus wie viel Rathsherren sie bestanden. Nach der Gefangenschaft thaten Esra und Nehemias alles, was sie zur Verbesserung des Staats unternahmen, nach ihrem eigenen Gefallen und Gutdünken e). Es geschah solches aber nicht deswegen, als ob keine Gerichtshöfe und obrigkeitlichen Aemter unter den Juden gewesen wären; sondern weil die Ausübung des Ansehens dieser Versammlungen, bey den erfolgten großen Veränderungen, war unterbrochen worden. Mit einem Worte, einen solchen hohen Rath, wie ihn die Talmudisten beschreiben, treffen wir in der israelitischen Republik, bis auf die Zeiten der Maccabäer, nirgends an. Allem Ansehen nach, geschah es damals, daß man diesen Rath, nach der Art und Beschaffenheit desjenigen, den Josaphat angeordnet hatte, aufrichtete. Es zeigt auch sogar der Name des Sanhedrins, oder des hohen Rathes, welcher aus dem Griechischen herkommt, an, daß der Rath, der ihn führte, zu einer solchen Zeit errichtet ward, da die griechische Sprache anfieng, unter den Juden gebräuchlich zu werden, das heißt, zu der Zeit, als die Könige von Aegypten und Syrien, welche ihren Ursprung dem Untergange der macedonischen Monarchie zu danken hatten, anfiengen, ihre Macht in Palästina sehen zu lassen f) Patrick.

y) Röm. 15, 6. i Cor. 2, 10. z) 1 Sam. 28, 3. Zach. 9, 9. a) Richt. 17, 6. c. 19, 1. 21, 25. b) Vid. Grot. in loc. et Conring. *ubi sup.* Vid. etiam le Clerc. c) 1 Sam. 8, 1. 2. d) Man sehe die Anmerkungen zu dem 18. v. des vorhergehenden Capitels. e) Man sehe Nehem. 9. und 10. f) Conring. *ibid.* §. 37.

Und dich bey ihnen Rathes erholen. „Du sollst die Sache vor dem hohen Rathe, oder dem Richter anhängig machen, und seinen Ausspruch erwarten.“ Patrick, Pyle.

Und sie werden dir sagen, was das Recht mit sich bringet. Sie werden ein Endurtheil fällen, wider welches nichts einzuwenden ist, ein Urtheil, welches den wahren Verstand des Gesetzes bestimmen wird, bis, sagen die Juden, von eben demselben Rathe, das heißt, nach ihrer Meynung, von dem Sanhedrin, ein anderes Urtheil gefällt wird. Weil sie diese Worte, zu dem Richter, der zu derselben Zeit seyn wird, sehr genau nach dem Buchstaben nehmen, so behaupten sie, ein Urtheil, das von dem Sanhedrin gefällt würde, wäre die Meynung des Sanhedrins derselben

Zeit. Wenn der Rath in den folgenden Zeiten von eben derselben Sache ein anderes Urtheil fällte, so ward dieses andere Urtheil als die Meynung der Richter derjenigen Zeit, zu welcher es gefällt ward, angesehen. Es hob das erste Urtheil auf, und bestimmte das Rechte vom neuen, indem es den Verstand des Gesetzes anzeigte, nach welchem sich alles richten mußte. Patrick.

10. ... Und sollst dich bestreben, alles zu thun, was sie dich lehren. Einige glauben, Moses rede hier mit den niedern Gerichtshöfen, welche eine Sache, die bey ihnen war angebracht worden, vor dem hohen Rathe anhängig gemacht hatten, damit sie seine Entscheidung erhalten möchten. Allein gesagt, daß entweder diese niedern Gerichte die Sache wirklich vor das allerhöchste Gerichte hätten gelangen lassen, oder daß solches von den Parteyen selbst geschehen wäre, weil sie gesehen hätten, daß die niedern Gerichte keinen Ausspruch thun könnten, so bald dieses allerhöchste Gerichte einmal ein Urtheil gefällt hätte; so mußten sich doch allemal die Parteyen demselben unterwerfen. Es müssen indessen diese Worte mit mit einiger Einschränkung verstanden werden, daß nämlich in diesen Fällen nicht von Glaubenslehren die Rede war. Denn weil dieses Gerichte nicht untrüglich war, sondern irren konnte, so erstreckte sich sein Ansehen nicht bis auf dergleichen Dinge. Da diese Richter nur sagen durften, was das Recht mit sich brachte, und was das Gesetz sagte, so hatten sie weiter keine Gewalt, als die Gewalt der Auslegung und Ankündigung. Ueber dieses benennet der Gesetzgeber die Fälle sehr deutlich, in welchen man sich bey ihnen Rathes erhobien sollte. Er sagt in dem 8. v. ausdrücklich, es sollte geschehen, wenn es allzu schwer wäre, zwischen Todtschlag und Todtschlag zu richten, und wenn vor den niedern Gerichten andere solche Proceßsachen mehr vorkämen. Es müssen alle Regierungen ein Mittel wissen, die Proceße auszumachen. Dieses Mittel sollten nun, nach dem göttlichen Willen, bey den Hebräern die Aussprüche oder Entscheidungen des hohen Rathes der Siebenziger seyn, der sich an eben dem Orte aufhielt, an welchem sich sein Heiligthum befand, und eben deswegen konnte man sich auch von den Urtheilen, die dieses allerhöchste Gerichte gefällt hatte, auf keinen höhern Richter berufen g). Polus, Kidder h), Patrick.

g) Vid. Maim. *More Nev. Part.* 3. c. 41. h) Man sehe eben diesen Schriftsteller in seiner *Défense de la Religion naturelle*, Tom. 1. p. 173.

11. Du sollst alles genau beobachten, was das Gesetz sagt, 10. Die mosaïschen Worte, welche sich in diesem Verse befinden, zeigen deutlich an, wie weit

ret haben, und nach dem Rechte, das sie dir bekannt gemacht haben, und sollt von demjenigen, was sie dir gesagt haben, weder zur Rechten, noch zur Linken abweichen. 12. Derjenige aber, welcher widerspenstig ist, und dem Priester, der da stehet, dem Herrn deinem

Der
Christi Geb.
1451.

weit sich das Ansehen und die Gewalt der Richter erstrecken, und wie weit der Gehorsam der Unterthanen gehen soll. Die Gewalt der Richter sollte sich nicht weiter erstrecken, als in zweifelhaften Fällen einen Ausspruch zu thun, und den Verstand des Gesetzes zu bestimmen; und der Gehorsam der Unterthanen sollte nicht so weit gehen, daß sie sich Aussprüchen unterwürfen, welche augenscheinlich wider das Gesetz wären. Wir finden also hier zwei Einschränkungen desjenigen, was in den beyden vorhergehenden Versen ist gesagt worden; eine Einschränkung der Gewalt der Richter, welche hier schlechterdings auf die Erklärung des Gesetzes in den Fällen, welche in dem 8. v. sind angezeigt worden, eingeschränket ist, und eine Einschränkung der Unterwürfigkeit der Parteyen, welche wirklich verbunden waren, sich den Aussprüchen des Rathes der Siebenziger über alle bürgerliche und peinliche Sachen zu unterwerfen, die aber hier ganz augenscheinlich davon befreyet sind, wenn diese Aussprüche mit den Geboten Gottes in einem offenbaren Widerspruche stunden, in welchem Falle es besser ist, Gott, als den Menschen, zu gehorchen. Mit einem Worte, Moses befiehlt hier, die Parteyen sollten gehalten seyn, sowol in bürgerlichen und peinlichen Sachen, wenn der Verstand des Gesetzes zweifelhaft war, als auch in demjenigen, wo die Anwendung des Gesetzes zweydeutig war, nicht aber in Religionsfachen, oder solchen Dingen, die nur in Speculationen bestunden, es bey dem Ausspruche des hohen Rathes bewenden zu lassen; z. E. diejenigen, welche für Schuldner erklärt wurden, sollten ihre Schulden bezahlen, und so ferner, wenn sie gleich glaubten, die Richter irrten sich, welches sich ganz wohl zutragen konnte, weil Moses, nach der Meynung der jüdischen Lehrer, für dergleichen Fälle Veröhnopfer verordnet hatte, wie wir solches bereits bey 3 Mos. 4, 13. angemerket haben. Polus, Kidder, Patrick.

W. 12. Derjenige aber, welcher 10. Unter diesem Worte, derjenige, oder, der Mann, verstehen die Juden einen Richter aus einem niedern Gerichte, welcher sich in wichtigen Dingen wider die Aussprüche des hohen Rathes empöret, und andere nebst sich zugleich zur Empörung gereizet hatte⁹³¹. Man kann hiervon den Seldenus nachsehen i). Ainsworth, Patrick, Parker.

i) De Synedr. Lib. 3. c. 1. et 3.

Dem Priester 10. Oder vielmehr, den Priestern, wie vorher, v. 9. Dem Richter, an statt, den Rich-

tern. Moses zeigt hierdurch den Rath der Siebenziger an, welcher vornehmlich aus Geistlichen bestand. Ainsworth, Kidder, Pyle. Auf solche Art versteht man gemeiniglich diese Stelle. Es kommt uns aber natürlicher vor, wenn man glaubt, Moses verstehe unter dem Priester, entweder den Richter, den Hohenpriester, oder den Richter, welcher zu außerordentlichen Zeiten von Gott war erwecket worden, daß er sein Volk regieren und erlösen sollte. Wenn kein solcher Richter in Israel war, so war der Hohenpriester, unter der unmittelbaren Aufsicht Gottes, das Haupt des Volks. Auf diese Art ward die Republik seit dem Tode des Josua bis auf Sauls Zeiten regieret, und nach der babylonischen Gefangenschaft geschah es auf gleiche Art. Es hat auch Grotius sehr wohl angemerket, daß der ehrwürdige Titel eines Cohen, so wol einen Priester, als einen Fürsten bedeuete k). Es läßt sich dieses um so viel leichter begreifen, weil bekannt ist, daß bey sehr vielen alten Völkern die Priester die allerhöchste Gewalt in den Händen hatten. Strabo versichert uns, daß in Cappadocien, aus welchem Lande er gebürtig war, die Priester die vornehmsten nach dem Könige waren. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so war doch die Verachtung der allerhöchsten Aussprüche, sie mochten nun entweder von einer, oder von mehreren Personen gefället werden, ein unerträglich Ungehorsam, welcher den Untergang des Staats gewiß nach sich würde gezogen haben, wenn er nicht wäre bekräftet worden. Patrick.

k) De Imperii summi. potest. circa Sacra, c. 9. §. 4.

Dieser Mensch soll sterben. Die Juden, welche dieses Gesetz von einer obrigkeitlichen Person aus einem niedern Gerichte verstehen, die sich wider einen Ausspruch des hohen Rathes empöret hatte, bemühen sich, die Strenge desselben durch verschiedene Einschränkungen zu mildern. Sie sagen nämlich, wenn jemand den Tod sollte verdienen haben, so müste er sich wider ein Urtheil empöret haben, welches nach einer eingelegten Appellation wäre gefället worden; wider ein Urtheil, das an dem Orte, an welchem sich das Heiligthum des Herrn befand, war gefället worden; wider ein Urtheil, das in einer wichtigen Sache war gefället worden, dergleichen alle diejenigen Sachen sind, wo das Verbrechen mit der Strafe der Ausrottung belegt wird. Sie sagen ferner, man müste sich wider dieses Urtheil vor der ganzen Versammlung empöret haben, und was dergleichen Dinge

ge

(931) Das Wort *וְיָדָע* bedeutet nicht einen Richter aus einem niedern Gerichte, welcher niemals also genennet wird, sondern einen jealichen Israeliten, der eine Sache vor Gerichte hat, und dem rechtlichen Ausspruche des Priesters und Richters nicht gehorchen will, wie solches aus dem genauen Zusammenhange so wol mit dem nächstvorhergehenden, als auch mit dem nächstfolgenden Vers sehr deutlich zu erkennen ist.

Jahr
der Welt
2573.

deinem Gott zu dienen, oder dem Richter nicht gehorchen will, der soll sterben und du sollst einen solchen Gottlosen aus Israhel hinwegthun. 13. Damit es das ganze Volk höre, und sich fürchte, und sich in Zukunft nicht widerspenstig erzeige. 14. Wenn du in das Land kommen wirst, das dir der Herr dein Gott giebt, und wenn du es besitzen, und darinnen wohnen, und sagen wirst: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker, die

ge mehr sind: hierauf wäre ein solcher halsstarriger Mensch erwürget worden, und zwar allemal an dem Orte, wo sich der hohe Rath befand l), dessen Gerichtsbarkeit sich so gar über die Propheten erstreckte, welche er konnte lassen am Leben strafen, wenn sie etwas gelehret hatten, das wider das göttliche Gesetz war. Allein der gelehrte Thorndike zweifelt mit sehr gutem Grunde, daß diese jüdischen Verordnungen, welche in den alten Zeiten den Ungehorsam, oder die Rebellion, wie sie es zu nennen pflegen m), bestrafen, jemals bey den Juden die Kraft eines Gesetzes gehabt haben. Sie wurden zur Zeit, da die Schule des Hillel mit der Schule des Sammai in Streitigkeiten gerathen war, nicht lange vor Christi Geburt, das heißt, als die Juden nicht mehr das Recht über Leben und Tod hatten ⁹³²), gemacht n). Man sehe den Patrick. Der heil. Augustinus, welchen Grotius anführt, merket an, die Kirche hätte den Mann an statt der Todesstrafe eingeführt, welche den Ungehorsamen und Widerspenstigen in dem Gesetze, das wir jetzt erklären, angekünndiget würde. Der heil. Cyprianus hatte eben dieses lange vorher, und zwar mit solchen Worten gesagt, welche angeführt zu werden verdienen. Nachdem er, in seinem Briefe an den Pomponius von den Jungfrauen, verschiedenes beygebracht hat, wie man einige christliche Jungfrauen, welche sich eben nicht gar zu züchtig angeführt hatten, bestrafen sollte; so sagt er, nachdem er die mosaischen Worte, welche sich in diesem Verse befinden, angeführt hat, unter andern: Gott hatte befohlen, man solle diejenigen am Leben strafen, welche seinen Priestern, und den Richtern, die er auf eine gewisse Zeit verordnet hatte, nicht gehorchen würden. An statt aber, daß man sie zur Zeit dieser Haushaltung, da die fleischliche Beschneidung im Schwange war, zum Tode verdamnte; so werden nunmehr, da die geistliche Beschneidung bey den rechtschaffenen Dienern Gottes eingeführt ist, die Stolzen und Widerspenstigen durch ein geistliches Schwerdt getödet, das sie von der Kirche absondert, außer welcher sie nicht leben können, weil es nur ein einziges Gotteshaus giebt, nämlich die Kirche,

und weil außer demselben kein Mensch selig werden kann o). Parker.

l) Vid. Selden. de Synedr. Lib. 3. c. 3. §. 2-6. m) Vid. Maim. Iad-Chafakah, Lib. 14. Tract. Mamrim, sive de Rebellibus. n) Thorndike's Rights of the Church, c. 5. p. 256. o) Cyprianus, in Epist. ad Pomponium, de Virginib. Ep. 4. p. 9. edit. Oxon. 1682.

Und du sollst einen solchen Gottlosen u. Oder, einen solchen bösen Menschen. Patrick.

B. 13. Damit es das ganze Volk höre, und sich fürchte, u. Seneca sagt: ein weiser Richter straft nicht deswegen, weil man gesündigt hat; sondern damit man nicht mehr sündigen möge. Was geschehen ist, das ist geschehen; man sucht aber zu verhindern, daß es nicht mehr geschehen möge p). Daher kam es, wie der H. Akiba sagt, daß man in den Tagen der drey großen Feste diejenigen am Leben zu strafen pflegte, welche sich wider die Urtheile des hohen Rathes empöret hatten. Diejenigen jüdischen Lehrer, welche an dieser Gewohnheit zweifeln, versichern, man habe an alle Stämme Briefe geschickt, und ihnen in denselben Nachricht ertheilet, es solle an einem gewissen bestimmten Tage einer vom Leben zum Tode gebracht werden, weil er sich wider das Urtheil dieses allerhöchsten Gerichtes empöret hätte q). Parker, Patrick.

p) Seneca, de Ira, Lib. 1. c. 16. q) Selden. ubi sup. §. 7. 8.

B. 14. ... und sagen wirst: Ich will einen König über mich setzen. Die Juden schlugen gemeinlich aus diesen Worten, Gott befehle den Israheliten, sie sollten einen König begehren, wenn sie würden in das Land Canaan gekommen seyn r). Sie halten sie für ein Gesetz, das ihnen ausdrücklich wäre gegeben worden, und unter unsern Kunstreichern stehen Cunäus s) und Schickard t) in gleichen Gedanken; Abarbanel aber, und noch vor ihm Josephus u), sagen, es wäre solches hier weiter nichts, als eine Erlaubniß ⁹³³), und wir hegen nebst ihnen gleiche Meynung x). Es lauten aber die eigenen Worte des jüdischen Geschichtschreibers also: Die Aristokratie, spricht er, ist ohne allen Zweifel die

(932) Daß die Juden bis zum gänzlichen Untergange ihrer Republik das Recht Todesurtheile zu sprechen, behalten haben, und daß die Worte, Joh. 18, 31. mit gewisser Einschränkung zu verstehen sind, davon findet man eine gründliche Ausführung in unsers hochw. Herrn D. Deylings Obl. S. T. II. 33.

(933) Und zwar eine solche Erlaubniß, da Gott dasjenige um der Herzenshärte willen geschehen läßt, was ihm misfällig ist. Dieß erhellet aus der göttlichen Rede, 1 Sam. 8, 7. 10. 19.

die um mich herum wohnen: 15. So sollt du denjenigen zum Könige machen, den der Herr Christi Geb. 1451.

die beste Regierungsform, weil bey derselben viele rechtschaffene Leute die allerhöchste Gewalt in den Händen haben. Nehmet sie also an; erkennet keinen andern Herrn, als die Gesetzge, die euch Gott giebt, und richtet euren Lebenswandel darnach ein. Lasset euch daran genügen, daß er euer Leiter und Führer seyn will. Wollet ihr aber einen König haben, so erwählet euch einen aus eurem Volke. Minsworth, Kidder, Patrick, Pyle.

r) Vid. Gemar. in Sanhedrin, c. 2. s) De republ. Hebr. Lib. 1. c. 14. t) Jus Regium, c. 1. theor. 1. u) Antiq. Jud. Lib. 4. c. 8. x) Vid. I. Frischmuth. de reg. eligend. et deponend. oratio Iennae 1673. 4. §. 2. etc.

Wie alle Völker, die um mich herum wohnen. 3. E. die Idumäer, welche bereits vor Moses Zeiten Könige hatten y). Patrick.

y) 1 Mos. 36, 31.

B. 15. So sollt du denjenigen zum Könige machen, den der Herr dein Gott erwählen wird: etc. Es stund also nicht bloß bey den Israeliten, wen sie zu ihrem Könige machen wollten. So viel ist gewiß, daß ihr erster Monarch von dem Herrn erwählet und gesetzt ward, welcher der oberste Regent des Volks war. Sie stellten sich auch die Sache nicht anders vor. Denn an statt, daß sie sich, als sie einen König haben wollten, einen hätten erwählen sollen, so wendeten sie sich diesfalls an den Samuel z), welcher, als er den Saul zum Könige machte, zu ihm sagte: Hat dich nicht der Herr über sein Lebt heil gesalbet, daß du sein Heerführer seyn sollt a)? und zu den Israeliten: Sehet ihr nicht, daß unter dem ganzen Volke keiner gefunden wird, der demjenigen gleich ist, welchen der Herr erwählet hat b)? Alle Umstände, welche bey der Erwählung Sauls vorkamen, bekräftigen diese göttliche Aufsicht über die Erwählung eines Königes in Israel c), und alles, was bey seiner Verwerfung vorgieng, beweiset es gleichfalls. Gott setzte den David an seine Stelle d), Gott gab diesem Fürsten seinen Sohn Salomo zum Nachfolger e), ja Gott machte endlich das Königreich in seiner Familie erblich. Polus und Patrick. Unterdessen aber glaube man ja nicht, daß, wie sich einige Gelehrte solches eingekildet haben, damals die Theokratie, dieses göttliche Regiment, aufgehört f), vermöge welches das Volk Israel unmittelbar unter Gott stund, dessen Vorsehung auf eine ganz außerordentliche Art sowol für das Zeitliche, als für die Religion sorgte. Es erhellet aus der jüdischen Geschichte, daß, so oft die Könige, oder das Volk, dem Rathe Gottes nicht folgen, oder seine Befehle nicht beobachteten wollten, auf dieses Bezeigen allemal eine gewisse Strafe folgte, um sie an ihrer Pflicht und

Unterwürfigkeit zu erinnern. Es ist wahr, die Könige von Israel maßeten sich, nach ihrer Trennung von den Königen von Juda, eine weit eigenmächtigere Gewalt an; allein ihre Bemühung das Joch des Herrn ihres Gottes abzuwerfen, war eine Quelle vieles Uebels für die rebellischen Stämme, bis endlich, weil die Ermahnungen und Drohungen der Propheten eben so wenig, als die härtesten Strafen, vermögend waren, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, Gott sie gänzlich verwarf, und zu einer ewigen Gefangenschaft verdammete. Hieraus erhellet nicht nur, daß das Königreich Juda, sondern auch so gar das Königreich Israel, ob es gleich in dem äußersten Verderbniße und in der größten Abgötterey lag, dennoch bis zu seiner Vertilgung unter der Theokratie blieb. Allgem. Weltbistf. III. Theil, 1. 2. S. Spencer, welcher glaubt, diese Theokratie, welche nach und nach entstanden, und auch wiederum auf gleiche Art untergegangen wäre, wäre zu Salomons Zeiten gewissermaßen verloschen, muß gestehen, daß man bis zum gänzlichen Untergange der jüdischen Republik noch einige Merkmale davon angetroffen habe, indem sich Gott allemal den König der Juden nennete g), weil Jerusalem, aus eben der Ursache, bis auf die Zeiten unsers Heilandes, beständig die Stadt des großen Königes genennet ward h), und weil das ehemals so geliebte Volk Gottes bis an das Ende der besondern Gegenstand seiner Vorseege war i). Allein ein gewisser scharfsinniger und gelehrter Schriftsteller hat zur Gmüthe bewiesen, daß die Beweisgründe des Spencers sehr schwach sind, ob sie gleich dem Herrn le Clerc stark geschienen haben. Es heißt in der That nichts gesagt, wenn man, wie es diese Kunststrichter gethan haben, unter andern spricht: die große Gewalt, welche sich die Könige von Juda, und vornehmlich die Könige von Israel anmaßeten, wäre ein Beweis, daß die Theokratie in diesen Zeiten fast gänzlich wäre abgeschafft gewesen; denn außer dem, daß wir kurz vorher gesagt haben, diese Fürsten wären, wenn sie ihre Gewalt misbrauchten, bald mehr, bald weniger gestraft worden, so darf man sich gar nicht wundern, wenn man höret, daß die Statthalter und Vizekönige des Herrn, welche eine unumschränkte Gewalt hatten, sich als gebieterische Herren aufgeführt haben. Die Rechte und die Ehre des Monarchen, dessen Stelle sie vertraten, erforderten solches. Ueber dieses hat man von der Erhaltung der theokratischen Regierung, seit der Wiederkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, bis auf die Zeiten unseres Heilandes, die deutlichsten Beweise. Die Erneuerung dieser Theokratie, welche sogleich nach der Gefangenschaft erfolgte, ist in dem Haggai, c. 2. 4. 5. ganz deutlich angezeigt, ihre Wirkungen findet man Haggai 1, 6-11. c. 2, 16-19. Zach. 8, 12. Malach. 3, 10. II. angeführt, und

Jahr
der Welt
2553.

Herr dein Gott erwählen wird. Einen aus deinen Brüdern sollt du zum Könige machen, und sollt keinen Fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen können. 16. Er soll

v. 16. Jos. 11, 6. Cap. 23, 68.

sich

und wenn wir zeigen sollen, daß sie bis auf Christi Zeiten gedauert habe, so merken wir 1. an, daß man bis auf diese Zeiten nirgends liest, daß sie wäre abgeschafft worden: 2. daß sie vor der Zerstörung der Religion und der Republik der Hebräer nicht habe abgeschafft werden können, weil sich die Gesetze der einen und der andern auf die Theokratie gründeten, so, daß man von der königlichen Würde Gottes eben dasjenige sagen kann, was Paulus von dem Priesterthume sagt, nämlich, wenn es sollte verändert werden, so müßte auch das Gesetz verändert werden k). Hieraus fließt, 3. daß, gleichwie Jesus Christus, als Hoherpriester, die Gesetze des jüdischen Gottesdienstes abgeschafft hat, er also auch auf gleiche Weise, als König der Juden und der Kirche, der Theokratie ein Ende gemacht, nachdem er von dem Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfangen hat. Auf solche Weise ist folgende bekannte Weissagung Jacobs erfüllet worden: Es wird sich das Scepter nicht von Juda wegwenden, noch der Gesetzgeber von seinen Füßen, bis der Schilo kommt l); das heißt, die Theokratie wird nicht mitten unter dem jüdischen Volke aufhören, und es wird keinen andern Gesetzgeber, als Gott selbst, welcher sich des Mose bedienen wird, haben, bis der Messias gekommen ist. Im übrigen aber thun wir hierbey weiter nichts, als daß wir nur die Sachen anzeigen. Diejenigen von unsern Lesern, welche genauere Nachricht davon haben wollen, können, wenn sie die englische Sprache verstehen, den Herrn Warburton m) nachschlagen.

- 2) 1 Sam. 8, 5. a) 1 Sam. 10, 1. b) Ebendas. v. 24. c) 1 Sam. 9, und 10. d) 1 Sam. 16. e) 1 Chron. 28, 5. c. 29, 1. f) *Sentimens de quelques Théologiens de Hollande, p. 78. etc. et Défense des sentimens etc. p. 121. 122. etc.* g) Hof. 13, 10. h) Matth. 5, 35. i) *De Leg. Hebr. rit. Lib. 1. c. 4. sect. 2. §. 3. 4. p. 240. edit. Tubing.* k) Hebr. 7, 12. l) 1 Mos. 49, 10. m) *The Divine Legation of Moses demonstrated. Vol. 2. Book 5. sect. 3. p. 412. 2. edit.*

Einen aus deinen Brüdern. Aus den Israeliten, der sowol in Ansehung der Geburt, als der Religion, ein Israelit ist. Diese Vorsichtigkeit war nöthig, damit sowol die Reinigkeit des Dienstes den Gott erwählt hatte, möchte erhalten werden, als auch damit der König von Israel ein Vorbild von dem Könige der Kirche, Jesu Christo, seyn möchte, welcher unser Bruder seyn sollte, wie solches Paulus in seinem Briefe an die Hebräer gezeigt hat n).

Polus, Henry.

n) Hebr. 2.

Und sollt keinen Fremden . . . über dich setzen können. Die Rabbinen verstehen diese Worte von

allen Bedienungen und Aemtern der israelitischen Republik o). Einige sagen, es wäre schon genug, wenn der König von Israel von einer israelitischen Mutter wäre geboren worden; andere behaupten, er müßte so wol von einem israelitischen Vater, als von einer israelitischen Mutter herkommen p); und Seldenus, welcher dafür hält, wenn man nur eine Israelitin zur Mutter hätte, so könnte man zu allen Staatsbedienungen gelangen, das einzige Priesterthum ausgenommen q), sagt an einem andern Orte: wenn man den Talmudisten glauben dürfte, so müßte der hohe Rath den Ausspruch thun, ob ein König alle die Eigenschaften besäße, welche zu dieser hohen Würde erfordert würden r). Wenn man ihnen aber auch gleich einräumte, daß der hohe Rath zu den Zeiten der Könige von Juda und Israel schon existirt hätte, so könnte man doch gar leicht beweisen, daß die Macht, welche sie diesem Rathe über die Monarchen einräumen, weiter nichts, als ein Hirngespinnst ist, und daß hingegen diese Monarchen alle die Macht und Gewalt über den hohen Rath hatten, welche sie diesem lehtern zuschreiben. Es ist 3. E. bekannt, daß der Salomo aus eigener Macht und mit völliger Gewalt dem Abjathar das Hohepriesterthum nahm s); es ist ferner bekannt, daß andere Könige die Propheten richteten. Unterdessen sind dieses zwey Stücke, die zu der allerhöchsten Gerichtsbarkeit gehören, und welche, wie die Talmudisten behaupten, nur für den hohen Rath gehörten. Patrick, Parker.

- o) Selden. *de I. N. et G. Lib. 6. c. 20.* p) *Id. ibid. c. 22.* q) *De success. ad Pontif. Lib. 2. c. 2. 3.* r) *De Synedr. Lib. 3. c. 9. §. 6.* s) 1 Kön. 2, 26. 27.

16. Er soll sich nur nicht viele Pferde anschaffen. Er soll sich dieselben weder zur Macht „anschaffen, denn das würde für seine Unterthanen „eine beschwerliche Dralerey seyn; noch zum Kriege, „weil es sonst in ihm ein eitles Vertrauen auf seine „eigene Macht erwecken möchte: sondern er soll „den nur so viel haben, als er zur Beschützung seiner „geheiligten Person, zu seinem Gebrauche, und für die „Bedienten seines Hauses nöthig hat. „ Auf diese Art verstehen die jüdischen Lehrer die mosaischen Worte t). Patrick, Parker. Die Hebräer hatten vor Davids Zeiten keine Reuteren. Die Hize und die engen Gränzen des Landes, welches noch über dieses voller Berge war, machten, daß man sie in demselben nicht gebrauchen konnte. Die Richter in Israel bedienten sich der Pferde niemals, weder im Kriege, noch auf denselben zu reuten; sondern sie hatten dafür die Esel, deren es in dem Lande Canaan sehr viel gab u). Absolon war der erste, welcher, als er sich wider seinen Vater empörte, Reuterey hatte; sie dien-

te

sich nur nicht viele Pferde anschaffen, und das Volk nicht wieder, um der Menge der

Vor
Pferde Christi Geb.
1451.

te ihm aber fast weiter zu nichts, als daß sie seine Flucht erleichterte x). David ließ die Pferde lähmen, die er von dem Könige in Syrien erbeutete y), wie solches ehemals Josua mit den Pferden der Enakim gleichfalls gemacht hatte z). Salomo ließ wirklich eine beträchtliche Menge Pferde, und auch so viel Wagen, als dazu gehörten, aus Aegypten bringen a); es halten aber sehr viele Gelehrte dafür, es sey solches nicht so wol des Nutzens, als der Pracht wegen geschehen. Seine Nachfolger, welche keinen so großen Aufwand machen konnten, nahmen ägyptische Reuterey in Sold, wenn sie einige nöthig hatten; daher entstunden die bitteren Spottreden des Nababek, welcher sich erbot, dem Hiskias zwey tausend Pferde zu leihen, wenn er nur unter seinen Unterthanen so viel Leute finden könnte, die auf denselben ritten. Man sehe die Synopsis des Polus, und die Allg. Welch. III. Theil, 193. S.

c) Vid. Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 9. et Schickard. Ius reg. c. 3. theor. 10. u) Richt. 10, 4. c. 12, 14. x) 2 Sam. 15, 1. c. 18, 6. 12. y) 2 Sam. 8, 4. z) Jos. 11, 6. 9. a) 1 Kön. 10, 26. 2 Chron. 1, 14.

Und das Volk nicht wieder, um der Menge der Pferde willen, nach Aegypten führen: 12. Das Land Aegypten, welches in den alten Zeiten einen Ueberfluß an Pferden hatte, versorgte die benachbarten Länder damit, bis daß, nachdem der König Sesostris die Canäle hatte durchgraben lassen, damit sich das Wasser des Nils durch das ganze Land ausbreiten möchte, die Pferde, weil sie nicht mehr so nöthig waren, in demselben auch viel seltener wurden. Man sehe den Marsham b). Parker. Es erhellet also hieraus ganz deutlich, warum Gott den Königen seines Volks verbot, sich viele Pferde anzuschaffen c). 1. Sie hätten weder Reuterey haben, noch sie erhalten können, wenn sie nicht Pferde aus Aegypten bekommen, und folglich mit Aegypten nicht ein Gewerbe unterhalten hätten. Weil nun dieses sehr viele Israeliten würde genöthiget haben, in dieses Königreich zu reisen; so würde es auch ihre Neigung zur Abgötterey vom neuen erwecket und vermehret haben. Salomo hatte dieses Gesetz kaum übertreten, so übertrat er noch ein anderes, indem er die Tochter des Pharaos heirathete d); darnach ein drittes, indem er vie-

le fremde Weiber nahm e); und ein vierthes, indem er den Gößen Tempel bauete f). Er sieng endlich selbst ein beträchtliches Gewerbe mit Pferden, die er aus Aegypten bringen ließ, an, und welche er nachmals wieder an die Könige der Hethiter und an die Könige von Syrien verkaufte g) ⁹³⁴; ein Gewerbe, welches seine Nachfolger so sehr, als sie konnten, fortsetzten, ob es gleich in Ansehung der Religion sehr traurige Folgen nach sich zog, und sie auch deswegen von dem Jesaias h), oder vielmehr von Gott, durch den Mund dieses Propheten, sehr hart bestrafet wurden. 2. Eine andere Ursache, warum nicht viele Pferde sollten gekauft werden, war eine politische. Gott wollte nicht haben, daß sein Volk außer dem Lande der Verheißung Eroberungen machen sollte; es würde also die Reuterey in demselben nicht viel genuzet haben. Man würde in diesem bergigten und felsichten Lande viele Pferde nicht anders, als mit vieler Mühe, haben unterhalten können, und man würde sie auch in den engen Pässen, durch welche man in das Land kommen konnte, nicht wohl mit Nutzen haben gebrauchen können i). Daher kam die thörichte Meynung der Syrer, welche, weil sie in den Gebirgen, wo die Wagen und die Reuterey unbrauchbar waren, das Fußvolk der Israeliten nicht überwältigen konnten, sagten, ihre Götter wären Berggötter k), und wenn man sie bezwingen wollte, so müßte man sie von den Orten, an welchen sie diese Schutzgötter beschirmten, schlechterdings herunter in das freye Feld locken. Wir haben diese beyden ersten Anmerkungen von dem berühmten Warburton l) entlehnet; wir wollen aber noch eine dritte hinzusetzen, welche, nach unserer Meynung, die vornehmste ist, und die, wie er selbst sagt, von dem Herrn Sherlock, einem der vornehmsten Prälaten der englischen Kirche, in ihr völliges Licht ist gesetzt worden m). Gott, welcher die Israeliten, vermöge der Theokratie, als der allerhöchste Monarch, durch eine außerordentliche Vorsorge regierte, verbietet den Königen dieses Volks den Gebrauch der Reuterey, um so wol der ganzen Welt zu zeigen, daß es unter seinem mächtigen Schutze weder Pferde, noch Wagen, zu seiner Vertheidigung nöthig hätte, als auch zu verhindern, daß die Hebräer nicht, mit Verachtung desjenigen, was sie ihm, als ihrem Könige und Erretter, schuldig wären, ihr Vertrauen auf

(934) In der angeführten Stelle, wie auch 1 Kön. 10, 28. 29. stehet zwar nicht ausdrücklich, daß Salomo selbst ein solches Gewerbe getrieben habe; sondern es wird dieser Handel den Kaufleuten zugeschrieben. Doch weil dieselbigen an beyden Orten des Königes Kaufleute genennet werden; so ist daraus zu schließen, daß sie nichts ohne seinen Befehl unternommen und vollbracht haben. Im übrigen ist merkwürdig, daß Salomo beydes gethan hat, was Gott in unserm Texte dem Könige verboten hat, daß er nämlich nicht nur nicht viele Pferde halten, sondern auch nicht viele Weiber, und besonders von ausländischen und abgöttischen Völkern nehmen soll. 1 Kön. 10, 28. und c. 11, 1. Wer in einer Sache seinem Gott ungehorsam wird, der ist eben so geneigt, auch über andere Dinge sich kein Gewissen mehr zu machen.

Jahr
der Welt.
2553.

Pferde willen, nach Aegypten führen: Denn der Herr hat zu euch gesagt: Ihr solltet nie-

auf menschliche Hülfe setzen möchten. Seit Hiobs Zeiten, welcher vermuthlich zu den Zeiten der Patriarchen lebte, glaubte man, die Pferde wären ausdrücklich zum Kriege erschaffen n), und in den folgenden Zeiten glaubten fast alle morgenländische Völker, die größte Stärke ihrer Kriegsheere bestünde in der Reuterey. Die Sache ist, in Ansehung derjenigen Fürsten, welche an das gelobte Land gränzten, gewiß. Pharaon verfolgte die Israeliten mit Pferden und Streitwagen o). Es befanden sich deren bey den Kriegsheeren der cananitischen Könige, welche Josua erlegte p), bey dem Heere des Sissera, den Barak in die Flucht schlug q), bey den Heeren der Philister zu Sauls Zeiten r), bey dem Heere des Königes von Soba, den David zinsbar machte s), bey dem Heere des Sifak, oder Sesostris, als er unter der Regierung des Nehabeam Jerusalem einnahm t); und wenn wir hier in die weltlichen Schriftsteller hineingehen wollten; so sollte es uns nicht schwer fallen, aus denselben zu beweisen, daß, ob gleich in den alten Zeiten die Kunst die Pferde zu beschlagen unbekannt war, man doch diesem Mangel durch das Geheimniß ihr Huf harte zu machen u), dergestalt abzuheilen wußte, daß man bey den Kriegsheeren allemal Pferde genug hatte, so wol die Reuterey beritten zu machen, als auch die Wagen fortzubringen, wie solches aus der Geschichte von dem trojanischen Kriege erhellet. Wenn man sagen wollte, man hätte in dem Lande Canaan gar keine Reuterey halten, und sich derselben gar nicht bedienen können, so würde man solches nicht mit Wahrheit sagen können; denn es gab sehr viele Weidenplätze in demselben, und wenn Berge darinnen waren, so fehlte es doch auch nicht an großen Ebenen, wo man die Reuterey und die Wagen gebrauchen konnte. Die Cananiter, welche Josua vertrieb, waren so wol wegen ihrer Streitwagen, als wegen ihrer Reuterey, ein mächtiges Volk. Verschiedene Nachfolger des Salomo hatten deren etliche unter ihren Kriegsheeren. Sancherib bediente sich ihrer wider den Hiskias, und Titus hatte deren eine große Menge bey sich, als er die Juden bekriegte. Aus was für Ursachen ließ demnach Gott das Verbot, von welchem wir reden, ergehen? Ein gewisser ungenannter Schriftsteller, welcher Anmerkungen über die Abhandlung des Herrn Sherlocks x) herausgegeben, hat sich bemühet, zu zeigen, man könne von diesem Gesetze keine wahrscheinlichere Ursache, als diese, angeben: Gott habe verhindern wollen, daß die Israeliten nicht Ge-

fahr laufen möchten, wiederum in die Abgötterey zu verfallen, wenn sie ihre alte Bekanntschaft mit den Aegyptern wiederum erneuerten. Er behauptet, dieselbe Sache wäre in den folgenden Worten enthalten: Denn der Herr hat zu euch gesagt: Ihr solltet niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren. Es ist dieses in der That die Meynung der meisten Ausleger, wie man solches aus der Synopsis des Polus, dem Winsworth, Kidder, Patrick und Parker sehen kann. Allein der Verfasser dieser Anmerkungen ist gar bald, besonders in diesem Punkte, widerlegt worden. Ein anderer ungenannter Schriftsteller hat ihm in einer Dissertation geantwortet y), in welcher er die Abhandlung des gelehrten Prälaten zu vertheidigen gesucht hat. 1. Er sagt, es werde in dem Texte nicht von der Abgötterey geredet ⁹³⁵. 2. Das in dem Grundtexte befindliche Verbindungswortlein, welches unsere Uebersetzung durch denn ausgedrückt hat, bedeute gemeinlich und, oder nach seinem größten Nachdrucke, vornehmlich; daß man also folgendergestalt übersetzen müßte: er soll das Volk nicht wieder, um der Menge der Pferde willen, nach Aegypten führen, vornehmlich, nachdem der Herr zu euch gesagt hat: Ihr solltet niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren. Und alsdenn müßten diese letzten Worte nicht als die Ursache des Verbotes, das Gott an die Könige von Israel ergehen läßt, welche das Volk nicht nach Aegypten schicken sollen, viele Pferde daselbst aufzukaufen, sondern als ein neuer Bewegungsgrund angesehen werden, durch welchen Moses diese Fürsten um so viel mehr antreiben will, dieses Gesetz zu beobachten. Auf diese Art hat unter andern Calmet die letzten Worte dieser Stelle nach der Vulgata übersetzt. 3. Die Hebräer konnten aus Armenien, aus Persien, aus Tyrus und andern benachbarten Ländern Pferde holen, in Ansehung welcher man eben so viel Ursache hatte, zu befürchten, sie möchten in den Aberglauben, der in denselben herrschete, verfallen; daher kommt es auch, daß die Rabbinen dieses Verbot von allen übrigen Ländern ohne Unterscheide verstehen. Wenn also in dem Gesetze, von welchem wir igo reden, besonders des Landes Aegypten gedacht wird; so geschieheth es ohne allen Zweifel deswegen, weil es am gelegentsten war, und die meisten und besten Pferde hatte z). Ueber dieses sind die Aegypter die ersten Völker, welche sich im Kriege der Pferde bedienen haben, wie wir solches aus dem Plutarch von der Isis

(935) Man könnte zwar noch hinzusetzen: daß die Juden in der langen Zeit, da sie in Aegypten gewesen, sich nicht haben zur Abgötterey verleiten lassen. Es ist aber doch aus Jes. 31, 1. 3. nicht undentlich abzunehmen, der höchste Gesetzgeber habe so viel sagen wollen: diejenigen, die hinab in Aegypten ziehen, und sich auf Rosse und Wagen verlassen würden, würden hiermit zu erkennen geben, wie sie auf der Menschen-Hülfe ihr ganzes Vertrauen setzen, mit ihrem Herzen von dem Herrn abweichen, und also in das Laster der unnützlichen Abgötterey, die man nach der gemeinen Redensart die subtile zu nennen pfelet, verfallen.

und dem Ufiris lernen. Man hatte also Ursache zu befürchten, die Könige von Israel möchten das Volk weit eher nach Aegypten, als in ein anderes Land schicken, daß es daselbst Pferde einkaufen, und lernen sollte, wie man sich derselben bediente. Dieses ist also die Ursache, warum ihnen Gott insbesondere verbietet, sich in dieser Absicht wieder dahin zu begeben.

4. Dieses Verbot war kein ungemessenes und unumschränktes Verbot, weil man bey demselben keine andere Absicht hatte, als zu verhindern, daß sich nicht die Israeliten vom neuen in Aegypten niederlassen, und das Land Canaan, nebst den Wündern, die Gott, um sie in dasselbe einzuführen, gethan hatte, und den besondern Segen, den er an dasselbe gebunden hatte, verachten möchten. Es erhellet dieses ganz deutlich aus dem 42. 43. und 44. Capitel der Weissagung des Jeremias. Dieses ist die Meynung der Salmudisten, des Aben-Esra, des Maimonides, und sehr vieler christlichen Ausleger a). Es bestätigt solche das Beyspiel einiger heiligen Männer, welche, zur Zeit der Verfolgung in Aegypten eine Freystadt suchten, und auch so gar vor der Zerstörung des ersten Tempels daselbst wohnten, ohne sich den Zorn Gottes zuzuziehen, als z. E. ein Uria, ein Jeremias b) u. Wenn die Gefahr in die Abgötterey zu fallen, die wahre Ursache von dem Verbote, nicht nach Aegypten zu reisen, gewesen wäre, so würde dieses Verbot nicht auf den einzigen Fall der Pferde seyn eingeschränket worden. Es würde den Israeliten aus keiner Ursache, was für eine es auch gewesen wäre, erlaubt gewesen seyn, nach Aegypten zu kommen, sie würden auch nicht darinnen haben reisen, handeln, oder eine Freystadt suchen dürfen.

5. Wenn man die Wortfügung in dem Texte genau betrachtet, so wird man sehen, daß Gott den Israeliten darinnen nicht verbietet, sich viel Pferde anzuschaffen, damit sie nicht etwa nach Aegypten zurück kehren möchten; sondern daß er ihnen untersagt, nach Aegypten zurück zu keh-

ren, damit sie sich nicht viel Pferde anschaffen möchten⁹³⁶. 6. Man hat Ursache zu zweifeln, ob nicht diese Worte: der Herr hat zu euch gesagt: Ihr solltet niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren, figurlicher Weise von einer Zurückkehrung, von einer Veränderung der Neigungen, verstanden werden könnten? gleich als ob Moses sagen wollte: „Ihr solltet den Aegyptern nicht mehr nachahmen, „ihr solltet ihren Gewohnheiten auf ewig entsagen, „und besonders der Gewohnheit viel Pferde anzuschaffen, eine zahlreiche Reuterey, und eine Menge Streitwagen zu haben.“ Wenn man aber auch gleich bey dem buchstäblichen Verstande bleibt, und die mosaïschen Worte, wie man es gar wohl thun kann, in der gegenwärtigen Zeit, auf folgende Art ausdrückt: der Herr spricht zu euch: Ihr solltet niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren (Kidder, Patrick⁹³⁷); so siehet man doch allzeit deutlich, daß die Furcht vor der Abgötterey nicht der wahre Bewegungsgrund von diesem Verbote war, und daß man sagen müsse, Gott wolle bey den Kriegerheeren, die seine Statthalter in das Feld führten, deswegen weder Reuterey, noch Streitwagen haben, damit nicht das Volk sein Vertrauen darauf setzen, den Sieg nicht seinen eigenen Kräften zuschreiben, und der wunderbaren Vorsorge, die es regierte, nicht vergessen möchte. Man wird vielleicht hierwider einen Einwurf machen, und sagen: Wurden denn die Könige von Juda und Israel jemals deswegen bestraft, weil sie Reuterey und Wagen unter ihren Kriegerheeren gehabt hatten? Allein wir tragen kein Bedenken, hierauf zu antworten: es sey höchstwahrscheinlich, daß diese Verachtung des göttlichen Verbots etwas zu ihrem Untergange beytrug. Die Propheten haben ihnen solches selbst mehr, als einmal gesagt, wie es von uns, bey Anführung der Schriftstellen, Jes. 2, 6. 7. und c. 31, 1-7. bereits ist angemerket worden. Hoseas vermahnet das Volk an einem gewissen Orte zur Buße, und schreibt

Vor
Christi Geb.
1451.

(936) Auch dieses giebt uns einen Beweisgrund für unsere vorhergehende Anmerkung. Um der Menge der Pferde willen nach Aegypten gehen, ja das ganze Volk dahin führen, war ein Kennzeichen, daß man sich auf Wagen und Rosse verlassen, und nicht mehr auf den Namen des Herrn hoffen wollte.

(937) Dieser Auslegung können wir nicht Beyfall geben. Folgende Bedenklichkeiten stehen uns im Wege: 1) die Hauptregel, daß man die Wörter und Redensarten, ohne wichtige Ursachen, nicht in einer verblühten Bedeutung nehmen soll; nun hat aber hier der eigentliche Wortverstand nicht die geringste Schwierigkeit. Es sind vielmehr 2) in dem Contexte zwey Umstände dieser Meynung entgegen. Vors erste: das nächstvorhergehende, וְיָשִׁיבוּ, versteht man eigentlich nach dem Buchstaben; warum aber nicht auch eben dasselbe in einem Verse wiederholte Wort? zumal, da dieses zu der Ursache von jenem Verbote gehöret. Zum andern: In dem unmittelbar folgenden Verse wird dem Worte, וְיָשִׁיבוּ, ausdrücklich das וְיָשִׁיבוּ beygefüget. Eben dieses, oder dergleichen, würde auch in diesem Verse geschehen seyn, wenn die veränderte Neigung und Begierde gemeynet wäre; obwol niemand leugnen wird, daß keine äußerliche und vorseckliche That, ohne innerliche, ernstliche und kräftige Begierden vorgenommen und vollendet werden kann. 3) Der Parallelort, 5 Mos. 28, 68. Daselbst ist erklich, der Gegensatz: der Herr wird dich mit Schiffen voll wieder in Aegypten führen, welches ohne Zweifel im eigentlichen Verstande anzunehmen ist, durch den Weg, davon ich gesaget habe: du sollst ihn nicht mehr sehen. Es wird zum andern, die Erklärung hinzugeset: ihr werdet daselbst euern Feinden zu Knechten und Mägden verkauft werden. Beydes beweiset gleichfalls, daß in unserm Texte keine verblühte Bedeutung statt finde.

Jahr
der Welt
2533.

niemals wieder auf diesem Wege zurück kehren. 17. Er soll auch nicht viel Weiber nehmen, damit sich sein Herz nicht abwenden möge. Er soll auch nicht viel Silber und

v. 17. 1 Kön. 11, 1 = 4.

Gold

schreibt ihm eine gewisse Weichformel vor, von welcher die beyden wichtigsten Stücke also lauten: Wir wollen nicht mehr auf Pferden reiten, und nicht mehr zu dem Werke unserer Hände sagen: Ihr seyd unsere Götter: ... c). Der Gebrauch der Pferde im Kriege stehet hier bey der Abgötterey, als eine Sünde, welche vermögend war, den Juden das größte Unglück zuzuziehen, weil ihre Könige nur mit der Verbindung auf den Thron gesetzt wurden, daß sie weder Reuterey noch Wagen halten, sondern den Sieg allein von Gott erwarten sollten. Man sehe die *Bibliothèque Britannique*, Tom. I. p. 403 - 444.

- b) *Canon. Chron. Saec. 13. et 14. rer. Aegypt.* c) Einige geschickte Ausleger verstehen die mosaischen Worte so, als ob Moses sagen wollte, der König von Israel solle sich nicht in der Absicht viel Pferde anschaffen, damit er sich an die Spitze einer zahlreichen Reuterey stellen, und das Volk Gottes wieder nach Aegypten führen könnte, um sich an den Aegyptern zu rächen. Dieser Verstand befindet sich in der Vulgata; aber nicht in dem Hebräischen. d) 1 Kön. 3, 1. e) 1 Kön. 11, 1. a. f) Eben- daselbst, v. 7. 8. g) 2 Chron. 1, 16. 17. h) Jes. 2, 6. 7. c. 31, 1 = 7. i) Man findet in dem Hor- ra eine Stelle, welche sich vortreflich zu dieser An- merkung schickt; *Epist. Lib. 1. Epist. 7. v. 40 - 43.* k) 1 Kön. 20, 23. 2c. l) *Vbi sup. p. 267. etc.* m) *Dissertation 4. Christ's Entry into Jerusalem. Lond. 1732. 8.* Der Dr. Sherlock, welcher da- mals Bischoff zu Bangor war, ist 180 Erzbischoff zu Salisbury. n) *Hieb 39, 22. 2c.* o) 2 Mos. 14, 15. p) *Jos. 11, 6. 9.* q) *Richt. 4, 15. 16.* r) 1 Sam. 13, 5. s) 2 Sam. 8, 3. 4. t) 2 Chron. 12, 3. 8. 9. u) *Vid. Scheffer, de re vehiculari, et Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 9.* x) *Observations upon de R. reverend Lord Bishop of Bangor's Dissertation, etc. Lond. 1732. 8.* y) *A Dissertatiön concerning de Unlawfulness of using horses and chariots of war amongst de Jews, etc. Lond. 1732. 8.* z) *Bochart vbi sup.* a) Ita Gerundens. in loc. Carpzouius in *Schickard. Ins Reg. c. 3. theor. 10.* b) *Jerem. 26. und 43. c) Hof. 14. 3.*

W. 17. Er soll auch nicht viel Weiber neh- men. Das heißt, er soll nicht, wie die übrigen mor- genländischen Monarchen, welchen Salomo in der Weichlichkeit nachfolgte, eine Menge Weiber neh- men d). Man muß also diese Worte nicht so wol als ein ausdrückliches Verbot der Vielweiberey, sondern als ein Verbot, sie nicht allzuweit zu treiben, anse- hen e). Die jüdischen Lehrer behaupten, jedoch aus sehr schlechten Gründen, ein König von Israel habe achtzehn, aber nicht mehr Weiber haben dürfen, wenn er sich nicht die Strafe der Geißelung habe zuziehen wollen, welche ihm der hohe Rath habe anthun lassen f). Es sind aber dieses weiter nichts, als leere Ein- bildungen, welche bey den Talmudisten daher gekom- men sind, weil sie den hohen Rath gerne über die

Könige haben erheben und setzen wollen, und man muß sich wundern, daß Grotius geglaubt hat, sie hätten einigen Grund ff). Patrick.

- d) *Vid. I. Frischmuth. vbi sup. §. 27. etc.* e) Man sehe, wegen der Vielweiberey, die Anmerkun- gen zu 3 Mos. 18, 18. f) *Vid. Selden. Uxor. Hebr. Lib. 1. c. 3. de Synedr. Lib. 2. c. 9. de I. N. et G. Lib. 5. c. 6. Buxtorf. de Sponsal. Part. 1. §. 40. Schickard. vbi sup. theor. 9.* ff) *Grot. de I. B. et P. Lib. 1. c. 3. §. 20.*

Damit sich sein Herz nicht abwenden möge. Verschiedene Ausleger verstehen diese Worte von der Gefahr, da sich jemand, aus Gefälligkeit gegen aus- ländisches Frauenzimmer, unglückseliger Weise von Gott abwenden, und zur Abgötterey verführen läßt, wie solches dem Salomo begegnete g). Es kam un- terdessen auch wohl seyn, daß Moses in diesen Wor- ten nur von der Gefahr, sich in eine unanständige Weichlichkeit zu stürzen, redet, in welche ein Mo- narch geräth, wenn er das Frauenzimmer Gebiete- rinnen über sein Herz werden läßt; oder wenn er sich dergestalt in das Verderben gestürzt hat, daß er nicht mehr an seine Geschäfte gedenkt, nicht mehr für den Staat sorgt, und, weil er nur mit seinen Er- gößlichkeiten beschäftigt ist, keine Zeit hat, an die Regierung seiner Unterthanen zu denken, welche we- gen der Verschwendungen ihres wollüstigen Hofes mit unermesslichen Auflagen beschweret werden. Wins- worth, Polus und Patrick.

g) 1 Kön. 11, 1. 2c.

Er soll auch nicht viel Silber und Gold samm- len. Er soll es dabey bewenden lassen, daß er so viel Güter und Einkünfte hat, als zu seinem Stande er- fordert werden, und sich nicht bemühen, Schätze zu sammeln, welches ein Monarch nicht wohl thun kan, ohne daß seine Unterthanen dabey leiden. Wenn er sparet, so muß er es deswegen thun, damit er nicht sich, sondern dem Staate Schätze sammeln möge, er muß es um des gemeinen Bestens willen thun, damit er entweder gute Anschläge möge ausführen, oder das Vaterland zur Zeit des Krieges vertheidigen können. Im übrigen, sagen die jüdischen Lehrer, von welchen wir diese Gedanken entlehnen h), ferner: Man hat eben nicht Ursache zu wünschen, daß ein König für sich selbst sehr reich seyn möge. Denn ein großes Vermögen unterhält und befördert auf der einen Sei- te die Weichlichkeit, den Stolz und die Herrschsucht; und auf der andern Seite hat man allemal Ursache, zu befürchten, es möchten Fürsten, welche das Geld lieben, ihre Unterthanen durch unerträgliche Auflagen und Erpressungen unterdrücken, wie solches zu den Zeiten des Nehabeam geschah, dessen Schatzmeister die Einwohner in den Städten Juda zu Tode steinig- ten.

Gold sammeln. 18. Und sobald er auf dem Throne seines Königreichs sitzen wird, so soll er für sich in ein Buch eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben, welches er von den Priestern, die von dem Geschlechte Levi sind, bekommen wird. 19. Und dieses Buch soll bey ihm bleiben, und er soll die ganze Zeit seines Lebens darinnen lesen; damit er lerne den Herrn seinen Gott fürchten, und alle Worte dieses Gesetzes, und diese Satzungen beobachten, daß er darnach thue: 20. Damit sich sein Herz nicht über seine Brüder erhebe,

Vor
Christi Geb.
1451.

ten i). Patrick. David brachte unermessliche Schätze zusammen; aber in keiner andern Absicht, als dem Herrn ein Haus davon zu bauen k). Salomo aber führte sich in diesem Stücke auf keine ihm anständige Weise auf. Er ward hoffärtig, und weil er an der Pracht und Verschwendung einen übermäßigen Gefallen hatte, so verleitete ihn solcher unvermerkt zu Erpressungen, welche machten, daß seine Unterthanen bey dem größten Ueberflusse und Wohlstande seufzten l). Polus und Henry.

h) *Apud Schickard. Ins reg. c. 3. theor. 11.* i) 1 Kön. 12, 18. k) 1 Chron. 29, 2. 3. 4. l) 1 Kön. 12, 4.

B. 18. Und sobald er auf dem Throne ... sitzen wird, so soll er für sich in ein Buch, eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben, 20. Nicht nur das fünfte Buch Mose, wie einige dafür halten m); sondern alle fünf Bücher Moses n), und zwar mit eigener Hand, damit er die darinnen befindlichen Gesetze desto besser in das Gedächtniß fassen möge. Die Rabbinen setzen noch hinzu, der König von Israel solle zwei Abschriften von dem Gesetze haben; eine, als eine Privatperson und ein Israelit; die andere aber als König: die eine solle er beständig bey sich haben, und die andere in seinem Archive aufbewahren o). Allein worauf gründet sich diese Tradition p)? Winworth und Patrick. Vielleicht könnte man auch fragen: ob der König der Hebräer wirklich wäre verbunden gewesen, das göttliche Gesetz mit eigener Hand abzuschreiben? wie Philo behauptet q); oder, ob es schon genug war, wenn er es von einem andern abschreiben ließ? Die heil. Schrift sagt oftmals, man habe dasjenige gethan, was man zu thun befohlen hat r). Man sehe die Engl. Bibel, und den Polus.

m) Menoch. Bonfrer. Vatabl. n) Ita Grot. Schickard. Frischmuth. etc. o) *Vid. Schickard. ubi sup. c. 2. theor. 5.* p) Sie ist weitläufig widerlegt worden in der vorthefflichen Dissertation des J. Frischmuth, S. 51. 2c. q) *Lib. de Creat. Princip.* r) Man sehe 3. E. 2 Sam. 15, 28. 30.

Welches er von den Priestern, die von dem Geschlechte Levi sind, bekommen wird. Das heißt: „er soll es von dem Originale, welches die Priester in dem Heiligthume aufbewahren, abschreiben, oder abschreiben lassen.“ Patrick, Parker.

B. 19. Und dieses Buch soll bey ihm bleiben, und er soll ... darinnen lesen. Er soll es überall

bey sich haben s), und anstatt, sagt Maimonides, daß er die Zeit mit trinken und allerhand Ergötlichkeiten zubringt, so soll er sie auf die Erlernung des göttlichen Gesetzes wenden t). Aber wie schlecht wurden diese Befehle beobachtet! Man kann solches aus dem Exempel des Josias schlafen, welcher, ob er gleich sechzehn Jahre regierte hatte, dennoch die Bücher Moses noch niemals gesehen hatte, von welchen man das Original in dem Tempel wieder fand u), allwo es lange Zeit in der Vergessenheit gelegen hatte. Patrick, Parker.

s) *Vid. Schickard. ibid.* t) Maim. *de Rege, c. 2. §. 6.* u) 2 Chron. 34, 19.

B. 20. Damit sich sein Herz nicht über seine Brüder erhebe, 20. Damit er nicht etwan glauben möge, er stünde über dem Gesetze, und damit er sich nicht von dem Glanze, der ihn umgiebt, einnehmen lassen, und seine Unterthanen, als solche, welche nicht werth wären, daß er sie ansähe, verachten, sondern vielmehr alles beitragen möge, sie glücklich zu machen. Indem also, sagt ein gewisser berühmter Rabbiner, die heil. Schrift auf der einen Seite befiehlt, dem Könige die gebührende Ehrfurcht zu erweisen, und ihm alle Ehre, die man ihm wegen seines Ranges schuldig ist, zu erzeigen, so will sie auch auf der andern Seite haben, er soll demüthig seyn, und alles vermeiden, was nach Stolz und Hochmuth schmeckt. Leutfertig, gütig und gnädig, so wol gegen die Geringsen, als gegen die Vornehmen, seyn, das ist, nach ihrer Vorschrift, der rechte Weg, den ein Monarch erwählen muß, wenn er der Gegenstand der Liebe und des Verlangens seiner Unterthanen seyn will x). Und wenn sich die heil. Schrift so viel Mühe giebt, das Herz der Könige vor dem Stolze und der Eitelkeit zu bewahren, um wie viel verdammlicher, setzet ein anderer gelehrter Jude hinzu, müssen nicht dergleichen Regungen bey bloßen Privatpersonen seyn, welche so weit unter der königlichen Majestät stehen, 2c. y)? Patrick, Parker.

x) Maim. *ubi sup.* y) Nachmanides.

Und damit er seine Tage 2c. Man siehet hieraus, daß Gott willens war, das Erbrecht der Thronfolge derjenigen Familie zu ertheilen, welche er dazu zu berufen beschloffen hatte; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn sie seinen Gesetzen von Herzen gehorsam wäre. Es ist in der That nichts geschick-